

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An alle Schulen

der Stadtgemeinde Bremen

Auskunft erteilt
Dr. Meike Winkler

Zimmer 713

T (04 21) 3 61 98748

F (04 21) 4 96 98748

E-mail
meike.winkler@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
122-2

Bremen, 19. Dezember 2012

Informationsschreiben Nr. 248/2012

Präsenztage

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund zahlreicher Nachfragen zu der Anzahl der Präsenztage möchte ich auf Folgendes hinweisen:

Präsenztage sind verbindliche Arbeitstage in der Schule während der Ferien (§ 1 a S. 2 Gesetz zur Regelung der Arbeitszeitaufteilung für Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Schulen - Brem.LAAufG). Konkretisiert sind sie in der Verordnung über die Festlegung und Zweckbestimmung verbindlicher Arbeitstage in den Ferien (im Folgenden VO genannt).

Nach § 1 Abs. 1 der VO werden insgesamt 5 Präsenztage festgelegt.

Der im Rahmen eines Initiativantrages ergangene Einigungsstellenbeschluss vom 07. Juli 2008 zur Erhöhung des Anteils der Stundenzuweisung für die bremischen Schulen für Aufgaben der Schulentwicklung und für weitere besondere Aufgaben, der zu einer Entlastung der Lehrerinnen und Lehrer führen soll, sieht vor, dass nur noch 3 Präsenztage verpflichtend sind, wenn Schulen die regelmäßige Kooperation und Schulentwicklung über die monatlichen Konferenzen hinaus zum verbindlichen Teil ihres Schulprogramms machen.

Für die Anrechnung nach dem Einigungsstellenbeschluss genügt ein bloß formelhafter Beschluss der Schulkonferenz zum Schulprogramm nicht. D. h. "die regelmäßige Kooperation und Schulentwicklung über die monatlichen Konferenzen hinaus" muss auch tatsächlich stattfinden. Es genügt nicht, dass nur ein kleiner Teil der Lehrerinnen und Lehrer regelmäßig kooperieren und Schule entwickeln, sondern es muss tatsächlich die ganze Schule erfassen.

Die Schulleitung entscheidet, wann die Präsenztage stattfinden.

Eine weitere Anrechnung, d. h. weitere Verringerung der Präsenztage gemäß § 3 Abs. 1 S. 3 Präsenzzeitverordnung erfolgt nicht.

Für Rückfragen steht Ihnen das Referat 12 jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

gez. Dr. Meike Winkler